

## ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn  
Oberbürgermeister  
Jürgen Dupper  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die ÖDP-Stadtratsfraktion stellen wir folgenden Antrag:

Die Verwirklichung von Naturschutzzielen soll im Kommunalwald der Stadt Passau Vorrang vor wirtschaftlichen Aspekten haben.

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung,

1. ein Naturschutzkonzept für die einzelnen Waldstücke in städtischem Besitz zu erarbeiten. Es geht dabei vor allem darum, Naturwaldparzellen als bewirtschaftungsfreie Waldteile festzulegen, Alt- und Totholz sowie Habitatbäume (so Höhlen- und Horstbäume, Fledermausbäume) zu erhalten sowie eine naturgemäße Baumartenzusammensetzung zu fördern. Mindestens 40 Prozent der städtischen Wälder sollen nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden.
2. auch in den anderen Waldteilen Habitatbäume wie Höhlen-, Horst- und Fledermausbäume konsequent zu erhalten.
3. das Naturschutzkonzept für den Kommunalwald dem Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.
4. die Umsetzung des Naturschutzkonzepts mit Hilfe der Liegenschaftsverwaltung und des Forstamtes Passau sowie unter Einbindung der Naturschutzverbände voranzutreiben. Das Forstbetriebswerk 2010-2029 ist ggf. um die speziellen Naturschutzmaßnahmen zu ergänzen.

Begründung:

Auf den ca. 90 ha umfassenden stadteigenen Wäldern kann sehr viel für Natur- und Umweltschutz geleistet werden. Dies setzt aber voraus, dass in diesen Wäldern dem Naturschutz Vorrang vor wirtschaftlichen Zielen eingeräumt wird. Besonders wichtig ist es:

- besonders naturnahe Waldteile zu Naturwaldparzellen zu erklären, in denen künftig sämtliche waldbaulichen oder forstwirtschaftlichen Eingriffe unterbleiben (die Entnahme von Borkenkäfer-Fichten ausgeschlossen), der Wald also sich selbst überlassen bleibt) – als urwüchsig anmutende Natur mit zahlreichen ökologischen Nischen vor der Haustüre
- dafür zu sorgen, dass von allen bodenständigen Baumarten alte Individuen bis zum natürlichen Verfall geschont werden und starkes stehendes wie liegendes Totholz (z. B. auch aus Windwürfen) im Bestand verbleibt

(Begründung: Viele auf bestimmte Baumarten spezialisierte Insekten, Pilze u. a. sind auf solche alten Bäume und Totholzstrukturen angewiesen).

Als Grundlage für die Umsetzung solcher Ziele ist ein naturschutzfachliches Konzept für die einzelnen Waldflächen erforderlich.

Die Bundesregierung hat bereits 2007 in der nationalen Biodiversitätsstrategie beschlossen, dass ein Teil der öffentlichen Wälder nicht mehr forstwirtschaftlich genutzt werden soll. 53% der Wälder Deutschlands befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Bund: 4%, Länder: 29%, Kommunen: 20%, Treuhandwald: 4%). Die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie kommt jedoch im Bereich der Wälder bislang nur zögerlich voran. Die Stadt Passau könnte mit einem Naturwaldkonzept eine positive Vorreiterrolle übernehmen. Nach Angaben des Liegenschaftsamtes betragen die Einnahmen aus der forstwirtschaftlichen Nutzung des kommunalen Waldes jährlich im Durchschnitt 7000,- Euro. Der durch ein Naturwaldkonzept entstehende Einnahmeverlust ist folglich geringfügig.

Im Bundestag haben CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen mit Schreiben vom 5.10.2010 fraktionsübergreifend beantragt, „auf nationaler Ebene die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt konsequent und mit höchster Priorität voranzutreiben. Das beinhaltet insbesondere, die konsequente Umsetzung der bestehenden nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch konkrete Ziele und Maßnahmen ...“

Die Stadt Passau als Eigentümer öffentlicher Wälder könnte mit einem Naturwaldkonzept konkrete Schritte tun.

Dr. Claudia Faßbender  
Paul Kastner  
Urban Mangold

für die ÖDP-Stadtratsfraktion